



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen

Kühne, Friedrich Alfred

Leipzig, 1929

Berufswahl und Berufsberatung Von Dr. Rudolf Schindler in Berlin

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83262](#)

Berufswahl und Berufsberatung

Von Dr. Rudolf Schindler, Berlin

I. Die geschichtliche Bedingtheit der Berufsberatung

Als im 18. Jahrhundert die mercantilistisch orientierte Politik, die mit die Grundlagen des Frühkapitalismus schafft, ganz einseitig den Handel und den aufkommenden Industrialismus begünstigt und die dem Mercantilismus folgende Lehre der Physiokraten, der gewaltige Einfluß der Smithschen Doktrinen die uneingeschränkte Gewerbefreiheit der Wirtschaft bringen, verlieren die Zünfte endgültig ihre Stellung als Produktionsbeherrscherinnen, das Handwerk unterliegt und muß Platz machen der aufkommenden Industrie, die Zünfte lösen sich — teils unter staatlichem Zwang, teils aus eigener Ohnmacht — auf, und mit ihnen verschwindet die von ihnen geschaffene Berufspolitik. Doch derselbe Individualismus, der die Zünfte und ihre Berufspolitik vernichtet, schafft die neuen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, die eine neue, gänzlich andersartige Berufspolitik bedingen, die um die Wende des 19. Jahrhunderts zu der modernen Berufsberatung geführt haben.

Die uneingeschränkte Gewerbefreiheit verhilft dem modernen Kapitalismus zu seinem endgültigen Siege, der einzelne Gewerbetreibende — sei er nun Handwerker im eigentlichen Sinne, d. h. Handwerker mit der typisch handwerklichen Gesinnung, oder sei er schon kapitalistischer Kleinunternehmer — sie alle sind nicht mehr in erster Linie zur Bedürfnisbefriedigung berufen, sondern der immer mehr zunehmende rein kapitalistische Großbetrieb mit seiner ihn besonders kennzeichnenden Warenproduktion stellt von nun an die wesentlichsten Bedürfnisse der Menschen, die bis ins Feinste zergliederte Arbeitsteilung, ein besonderes Kennzeichen unseres Industriesystems, hat die traditionelle Arbeit verdrängt und an ihre Stelle die rationelle Technik gesetzt; d. h. die Herstellung eines Produktes, ein Arbeitskomplex, aus den verschiedensten Handgriffen und Tätigkeiten bestehend, den früher ein einzelner Handwerker ausführte, wird jetzt in viele mechanische Einzeltätigkeiten zerlegt. Aus einer Arbeit sind also viele Arbeiten, aus einem Handwerker sind viele Arbeiter geworden. Und bei jeder dieser Tätigkeiten sucht man die Arbeitsmethode anzuwenden, die in kürzester Zeit, bei dem geringsten Kräfteverbrauch am sichersten zum Ziele führt. Das traditionelle Übergehen der handwerklichen Fertigkeiten vom Vater auf den Sohn, vom Meister auf

den Gesellen verschwindet, an seine Stelle ist eine Arbeitsmethode getreten, die sich mit dem Fortschreiten der Technik dauernd ändert, die, wenn der Sohn herangewachsen ist, wesentlich anders ist, als sie es zur Zeit des Vaters war. Die Folge davon ist, daß das in der traditionell gebundenen Wirtschaft typische „hineinwachsen“ in einen Beruf fortfällt und Platz macht der freien Berufswahl. Der Vater kann dem Sohn nicht mehr die Fertigkeiten übermitteln; während seiner Schuljahre bleibt dem Knaben vielfach eine zutreffende Vorstellung von Berufsarbeit fremd. Die unzähligen Arbeiten, die die moderne Arbeitsteilung geschaffen hat, kann er unmöglich kennen, infolgedessen also auch für die ihm fremden Berufe keine Neigung verspüren.

Erschwert wird dieser Umstand noch durch das Hand in Hand mit der Entwicklung zum Großbetriebe gehende schnelle Emporiwachsen der Großstädte. Während in den kleinen Städten der Jugendliche die Arbeit im Handwerk oder im Kleinbetriebe durch mancherlei Hilfsgriffe und durch eigene Anschauung kennt, ist ihm durch die weite Trennung der Arbeits- und Wohnstätte jede Vorstellung von der Art der Tätigkeit in großstädtischen Großbetrieben, die er nie betreten kann, völlig versagt. Tritt er also nach seinen Schuljahren als vierzehnjähriger vor die Frage der Berufswahl, so kennt er gar nicht die vielen für ihn in Frage kommenden Berufe, kennt in den meisten Fällen nicht einmal die Arbeit des Vaters, kann daher vielfach zu keinem Berufe irgendwelche Lust oder Neigung empfinden.

An die moderne Arbeitsteilung schließt sich gleichzeitig eine weitere überaus wichtige Frage an: Die Frage der ungelernten oder besser angelernten Arbeiter. Zu den vielen einzelnen mechanischen Arbeitsverrichtungen bedarf der Unternehmer nicht mehr einen gelernten qualifizierten Arbeiter; denselben Dienst leistet ihm auch ein ungelernter Arbeiter, der keine Lehrzeit durchgemacht hat, aber schon nach kurzer Zeit angelernt ist. Der Jugendliche hat also die Möglichkeit, nach kurzem schon einen für sein Alter verhältnismäßig hohen Verdienst zu erreichen. Die Folge ist ein überaus gefährlicher, übermäßiger Andrang der Jugendlichen zu den ungelernten Berufen, die ihnen zu früh reichlichen Verdienst eintragen und sie daher oft in schwere sittliche Gefahren bringen. Die immer noch zunehmende, wirtschaftlich durchaus notwendige Normalisierung und Typisierung wird diese Entwicklung fördern; sie schafft wenige hochqualifizierte und zahlreiche ungelernte Arbeiter und zerstört zudem die Lehrlingshaltung. Auch tragen zu dieser stetigen Zunahme der Ungelernten ganz bestimmte, eigenartige Entwicklungen besonders großstädtischer Berufe bei. Man denke nur an das Transportgewerbe, an die Dienstmännerunternehmung oder an die Einrichtung der roten Radler, die alle ihre Leute aus der Zahl der Ungelernten nehmen. Nach der Berufszählung im Jahre 1907 leisteten in Deutschland 42 % der gewerblichen Arbeiter — d. h. mehr als zwei Fünftel — ungelernte Arbeit, und seit der Berufszählung im Jahre 1895 war die Zahl der ungelernten Arbeiter rapide gestiegen, sie hatte sich um 75 % im Vergleich zu einer Zunahme von 28 %

der gelernten Arbeiter vermehrt. Besonders empfindlich litt unter diesen Folgen das Handwerk. Schon vor dem Kriege war ein starker Rückgang im Lehrlingsnachwuchs zu verspüren. In einem Jahrzehnt war z. B. die Zahl der in der Berliner Handwerkskammer eingetragenen Lehrlinge von 42 000 auf rund 25 000 zurückgegangen. Während des Krieges nahm dann die Abnahme der Lehrlingszahl einen solchen Umfang an, daß der Weiterbestand mehrerer Handwerkszweige gefährdet erschien. Die neue Berufszählung von 1926 bietet bisher leider keine Möglichkeit, die zahlenmäßige Entwicklung der ungelernten Arbeiter genau zu verfolgen.

So sehen wir, kurz umrissen, daß der Kapitalismus ein gegen die früheren Wirtschaftsepochen gänzlich verändertes Berufsbild geschaffen hat. Führte früher meistens die Tradition den Jugendlichen in seinen Beruf, so herrscht heute die freie Berufswahl, die einen jeden zwingt, unabhängig von jeder Tradition, sich selbst seinen Beruf zu suchen. Kannte früher der jugendliche Berufsanwärter jeden Beruf, war er auch im allgemeinen über die wirtschaftlichen Aussichten der einzelnen Berufszweige informiert, so liegt heute über allen diesen Fragen infolge der ins kleinste verzweigten Wirtschaftsverfassung ein undurchsichtiger Schleier. Der einzelne ist gar nicht in der Lage — wenn er nicht irgendwelche besondere Begabung aufweist — sich für einen Beruf zu entscheiden, weil er die meisten Berufe und ihre Besonderheiten gar nicht kennt. So kommt es, daß die Berufswahl von reinen Zufälligkeiten abhängt, daß sich Modeberufe ausbilden (z. B. Autoschlosser, Elektrotechniker), deren Träger leicht infolge des großen Überangebots in Not geraten, daß für andere wichtige und aussichtsreiche Berufszweige (z. B. für Landwirtschaft und verschiedene Handwerkszweige) dagegen die nötigen Berufsanwärter fehlen. Auch ergreifen Jugendliche Berufe, zu denen sie nicht die erforderlichen körperlichen Anlagen mitbringen: „Jungen mit Krampfadern oder Herzfehlern ergreifen Berufe, die schwerste körperliche Anstrengungen erfordern. Lungenkranke werden Bäcker und gefährden so ihre Gesundheit und die ihrer Mitmenschen. Jungen oder Mädchen mit Schweißhänden kommen zu Bergoldern oder Buchbindern in die Lehre und erweisen sich als unbrauchbar, ja, es kommt vor, daß Farbenblinde Malerlehrlinge werden.“¹

Dazu kommt die überaus schwer zu entscheidende Frage, ob der Berufsanwärter neben den physischen auch die zu den betreffenden Berufen nötigen psychischen Eigenschaften besitzt.

Schon diese kurzen skizzenhaften Ausführungen zeigen, was für große Gefahren die freie Berufswahl in sich birgt, Gefahren, die in der falschen und unproduktiven Verteilung der einzelnen Individuen auf die verschiedenen Berufe bestehen. Unsere Volkswirtschaft erfordert aber dringend — aus wirtschafts-, sozial- und bevölkerungspolitischen Gründen — eine Verteilung, die den größten produktiven

¹ A. Kühne, Über die Notwendigkeit und Aufgaben der Berufsberatung; Heft 1 der Flugschriften zur Berufsberatung.

Nuhen bringt, d. h. es müssen Maßnahmen getroffen werden, die den einzelnen an die Stelle im Staate stellen, wo er seinen körperlichen und geistigen Anlagen nach das Größte zu leisten verspricht, die das Schlagwort „der rechte Mann an den rechten Platz“ in die Tat umsetzen.

In kurzen Umrissen gesehen, sind dies die wirtschaftlichen Verhältnisse, die zu den modernen berufspolitischen Maßnahmen geführt haben. Ein neues Problem ist entstanden, das Problem der Berufsverteilung, d. h. also: Wie erreichen wir eine möglichst zweckmäßige Verteilung der einzelnen Berufsanwärter auf die vielen verschiedenartigsten Berufe, wie bringen wir die physischen und psychischen Anlagen der Menschen mit den Erfordernissen der Berufe in Übereinstimmung? Es sind daher grundverschiedene Ursachen, ganz andere Verhältnisse, die die modernen berufspolitischen Maßnahmen entstehen ließen, als die es waren, die die mittelalterliche Berufspolitik des Handwerks erzeugten. Ohne hier auf die mittelalterliche Berufspolitik eingehen zu können, sei nur so viel gesagt, daß das mittelalterliche Handwerk im wesentlichen gesellschaftliche Standesinteressen zu berufspolitischen Maßnahmen veranlaßten, während es volkswirtschaftliche Gründe, die rationelle Verteilung der Arbeitskraft eines Volkes, und sozialpolitische Gründe, die in dem Interesse des Staates an dem Wohlergehen seiner Bürger liegen, waren, die die moderne Berufspolitik verursachten. Diese Verschiedenheit der Motive erklärt auch die Verschiedenheit der berufspolitischen Aufgaben. Bei den Jüngsten handelte es sich im wesentlichen darum, die sich zum Handwerkerberufe meldenden Berufsanwärter zu prüfen, ob sie genügende Vorbildung hatten, ob sie den gesellschaftlichen Erfordernissen des Handwerkerstandes genügten; ihre Aufgabe bestand im wesentlichen in der Abwehr ungeeigneter Elemente. Unsere heutige Berufspolitik dagegen muß für die vielen verschiedenenartigen Berufszweige die geeigneten Berufsträger suchen, muß „eine der volkswirtschaftlichen Lage entsprechende Verteilung der Berufsanwärter auf die einzelnen Berufe herbeiführen, zweckmäßige Ausnutzung der vorhandenen Ausbildungsgelegenheiten anstreben und dahin wirken, daß bei der Berufswahl die körperliche und geistige Eignung, die Neigung und die wirtschaftliche Lage des Berufsanwärters angemessen berücksichtigt werden.“¹

Doch aus diesen letzten Worten geht besonders klar hervor, daß diese Berufspolitik nicht nur reine volkswirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen hat. Sie soll sich nicht nur von dem Gesichtspunkte leiten lassen, daß der Jugendliche der Volkswirtschaft den größten Nuhen zu bringen verspricht, sondern soll immer auch die Anlagen, die Neigung des Einzelnen berücksichtigen. Sie soll das persönliche Wohl des Berufsanwärters berücksichtigen und bestrebt sein, den Jugendlichen auch an die Stelle zu bringen, wo er sich selbst den größten wirtschaftlichen und ideellen Nutzen zu verschaffen verspricht, d. h. unsere Berufspolitik hat auch hohe und wichtige sozialpolitische Aufgaben. Denn „jahrelange oder gar lebenslange Tätigkeit in einem Berufe, für den die körperliche oder geistige Eignung und die seelische

¹ Artikel Berufsberatung aus dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Bereitschaft fehlt, ist das größte persönliche Unglück und die Aufhebung des Bewußtseins der freien Arbeit, somit individueller Rückfall in Sklavengefühle.¹

Eng damit ist eine andere Frage verbunden, deren Lösung ebenfalls unserer heutigen Berufspolitik übertragen ist, deren Erfüllung gesichert ist, wenn die oben näher gekennzeichneten Aufgaben der Berufspolitik erfüllt sind: Uns ist der Berufsgedanke, die Berufsidee verloren gegangen. Der Kapitalismus hat „das idealisierte verklärte Bild, in dem einem Stande, einer Klasse, einer gesellschaftlichen Gruppe ihre Tätigkeit und ihr Dasein innerhalb des kollektiven Ganzen erscheint“, bis auf ganz geringe Reste vernichtet und an seine Stelle das reine „Verdienen“, die Jagd nach dem Gelde, nach den materiellen Gütern gesetzt. Ohne daß wir uns auf diese Frage hier näher einlassen können, sei nur so viel gesagt, daß diese „Krisis der Berufsidee“ überwunden sein wird, wenn die oben näher gekennzeichneten Aufgaben der Berufspolitik erfüllt sind, wenn der Jugendliche auch dem Berufe zugeführt wird, in dem er seine Anlagen und Fähigkeiten, seine Neigungen am meisten entwickeln kann.

Es liegt auf der Hand, daß eine Berufspolitik, der solche Aufgaben gesetzt sind, ihr Ziel nur dann wird erreichen können, wenn sie sich — freilich gibt es auch noch andere Formen der Berufspolitik, so z. B. gewisse Maßnahmen der Schulverwaltung — der Beratung bedient, wenn sie in Form der Berufsberatung betrieben wird. Von irgendeiner zwangswiseen Zuführung in die Berufe kann natürlich im modernen Rechtsstaat nicht die Rede sein. Der einzelne Berufsanwärter muß von den dazu berufenen Organen beraten werden, er muß auf den oder die Berufe aufmerksam gemacht werden, in denen er sich und der ganzen Wirtschaft am meisten zu dienen verspricht, ohne ihm die endgültige Entscheidung über die Berufswahl nehmen zu wollen.

II. Die Entwicklung, die gesetzlichen Grundlagen und die Organisation der Berufsberatung

Die deutsche Berufsberatung hat vier Wurzeln, aus denen ihr heutiger kräftiger Stamm emporgewachsen ist:

- die Lehrstellenvermittlung,
- die Frauenberufsberatung,
- die Schulberufsberatung,
- die psychologische Berufsberatung.

Die Lehrstellenvermittlung ist entstanden mit dem Auftauchen des Problems des ungernten Arbeiters in der Großindustrie. Durch den immer wachsenden Zudrang der Jugendlichen in die ungelernten Berufe, die ihnen die 3—4jährige Lehrzeit sparten und ihnen vom ersten Tage an einen verhältnismäßig hohen Verdienst brachten, wurde das Handwerk schwer betroffen. Diese offensichtlichen Missstände zwangen den Handwerkerstand, Abhilfe zu schaffen. So entstand die

¹ Heyde, Abriß der Sozialpolitik.

Lehrstellenvermittlung bei den verschiedenen Handwerksorganisationen. Sowohl Innungen wie Handwerkskammern — aber auch die schon damals bestehenden Arbeitsnachweise — errichteten besonders in den letzten Jahren des ersten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts in immer größerem Umfange Einrichtungen für Lehrstellenvermittlung. Hier bei der Lehrstellenvermittlung kann man feststellen, wie sie immer mehr, besonders in ihrer späteren, reiferen Gestalt, zur Berufsberatung führte. Eine vollkommene Lehrstellenvermittlung ist ohne Berufsberatung kaum denkbar. Soll sie von richtigen Gesichtspunkten aus betrieben werden, so muß ihr eine eingehende Berufsberatung vorausgehen; es muß genau geprüft werden, welche Berufe der Jugendliche, der eben die Schulbank verlassen hat und weder die Berufe noch sich selbst kennt, seinen körperlichen und geistigen Anlagen nach ergreifen muß, um ihm dann erst eine geeignete Lehrstelle zuzuweisen. Die Berufsberatung spielt bei der Lehrstellenvermittlung eine so bedeutende Rolle, daß man wohl sagen kann, ihr sei der Stellenvermittlung gegenüber der Vorrang einzuräumen.

Die frühesten Ansätze zu einer reinen Berufsberatung finden sich in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts in der Frauenbewegung. Namentlich gebührt hier das Verdienst dem „Bund Deutscher Frauenvereine“, der zweifellos für die gesamte Berufsberatung die eigentliche Pionierarbeit geleistet hat, der zuerst die unbedingte Notwendigkeit nicht nur einer systematischen Frauenberufsberatung, sondern einer allgemeinen, öffentlichen und umfassenden Berufsberatung erkannt und auf diesem Gebiete bahnbrechende und von großen Erfolgen gekrönte Arbeit geleistet hat. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß ohne diese schon lange vor dem Kriege und während desselben ausgeübte Frauenberufsberatung der heutige Ausbau der öffentlichen Berufsberatung noch längst nicht so vorgeschritten wäre. Schon im Jahre 1898 gründete der „Bund Deutscher Frauenvereine“ eine „Kommission zur Förderung der praktischen Erwerbstätigkeit und wirtschaftlichen Selbständigkeit der Frau“, und noch in demselben Jahre errichtete diese Kommission eine „Auskunftsstelle für Fraueninteressen“, die sogenannte „Bundesauskunftsstelle“, die nicht nur in der Entwicklung der Frauenberufsberatung, sondern auch in der gesamten Berufsberatung die erste selbständige Berufsberatungsstelle darstellt und unter der Leitung der um die gesamte Berufsberatung hochverdienten, leider zu früh verstorbenen Frau Josefine Levy-Rathenau sehr günstige Erfolge erzielt hat. Bald wurden immer zahlreichere Beratungsstellen errichtet, die sich im Jahre 1911 zum „Kartell der Auskunftsstellen für Frauenberufe“ zusammenschlossen. Wie bedeutungsvoll diese Bestrebungen der Frauenvereine für die weitere Entwicklung der gesamten Berufsberatung geworden sind, geht besonders deutlich aus einem sehr bekannt gewordenen Vortrage von Frau Levy-Rathenau hervor, dem unter anderem folgender Grundsatz zugrunde lag:

„Die zu erstrebende Ausgestaltung der Beratungstätigkeit ist die Schaffung allgemeiner, öffentlicher Berufsamter mit Frauenabteilungen mit geschulter weiblicher Leitung. Zur Erreichung dieses Ziels ist der Zusammenschluß der bestehenden

Organisationen und die Errichtung eines gemeinnützigen, vorbildlich wirkenden Frauenberufsamtes, dem Beihilfen aus öffentlichen Mitteln zu gewähren sind, notwendig."

Wir sehen also, daß schon im Jahre 1911 von den Vertretern der Frauenberufsberatung die Schaffung allgemeiner, öffentlicher Berufsämter gefordert wurde, d. h. die Organisationen der Berufsberatung, wie sie heute besteht. — Besonders bedeutungsvoll, auch für die weitere Entwicklung der Berufsberatung, war die vom Kartell gemeinschaftlich mit der „Gesellschaft für soziale Reform“ und dem „Büro für Sozialpolitik“ einberufene „Tagung über die Bekämpfung der unlauteren und unzulänglichen Unterrichtsunternehmungen auf dem Gebiete des Fachschulwesens“ im Jahre 1916. Auf die Kundgebung dieser etwa von 70 großen Zentralverbänden besuchten Tagung sind in erster Linie die beiden bedeutsamen Maßnahmen, der Erlass des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 1. Mai 1917 zur „Regelung des gewerblichen Privatschulwesens“ und die „Bekanntmachung über den privaten gewerblichen und kaufmännischen Fachunterricht“ des Bundesrats vom 2. August 1917 zurückzuführen. — Als nach dem Kriege der Staat die Berufsberatung regelte, der Ausbau der behördlichen Berufsämter in fast allen Ländern Deutschlands immer weitere Fortschritte machte, sah das Kartell, da die Berufsberatung die von den Frauenorganisationen erstrebte Entwicklung genommen hatte, den größten Teil seiner Aufgaben als erfüllt an und hielt einen nicht behördlichen Zusammenschluß für nicht mehr zweckmäßig. So löste sich das Kartell im Jahre 1921 auf und übertrug seine besonderen wissenschaftlichen, theoretischen Arbeiten dem im Jahre 1912 ebenfalls von dem „Bunde Deutscher Frauenvereine“ in Berlin gegründeten Frauenberufsam.

Auch von Seiten der Schule wurde der Gedanke der Berufsberatung der abgehenden Jöblinge früh propagiert. Es ist erklärlich, daß der Pädagoge, der seinen Jöbling durch jahrelange Erziehung und Unterricht genau kennt, in Erkenntnis der großen Bedeutung der Berufswahl schon zu einer Zeit, als von einer planmäßigen Berufsberatung noch nicht die Rede war, gern seinen Berufsrat erteilte. Freilich war es eine Berufsberatung, die in dieser Form niemals ihre großen Zukunftsaufgaben hätte erfüllen können, da die Schule zwar die für den Berufsberater unbedingt notwendige Kenntnis der Persönlichkeit des abgehenden Schülers besitzt, aber die Kenntnis der vielen verschiedenartigen Berufe und deren Anforderungen in körperlicher und geistiger Beziehung, kurz, das ganze berufskundliche Wissen ihr abgeht. Dazu lastete auf dieser Schulberufsberatung lange Zeit der Charakter der Zufälligkeit und Systemlosigkeit, weil sie sich in unorganisierten Bahnen bewegte und lediglich eine reine private Angelegenheit zwischen Lehrer und Schüler darstellte. Erst kurz nach der Jahrhundertwende begann die Schulberufsberatung feste und bestimmte Formen anzunehmen, und es bedurfte einer langsamem Entwicklung, bis man die Stellung und Aufgabe der Schule in der Berufsberatung klar erkannte. Erst allmählich hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß der Aufgabenkreis, den hier die Schule

zu erfüllen hat, sich im wesentlichen auf drei Gebiete zu erstrecken hat: Berufopsychologie, Berufskunde und Berufsethik.

Der Einfluß der Schule auf die Entwicklung der Berufsberatung war aber zum Teil so stark, daß man selbständige Berufsberatungsstellen schuf und sie an die Schulverwaltungen anschloß, wie dies z. B. in mehreren Großstädten des Westens kurz vor dem Kriege geschehen ist. Auch daß heute noch in großer Zahl Schulmänner in der Berufsberatung tätig sind, ist ein deutlicher Beweis dafür, daß in der Schule eine der stärksten Quellen unserer heutigen öffentlichen umfassenden Berufsberatung liegt.

Kräftige und lebensfähige Bestrebungen zu einer Berufsberatung finden sich auch frühzeitig in den wissenschaftlichen Arbeiten der Fachpsychologie. Zuerst kam es in den Vereinigten Staaten im Jahre 1908/09 zu einer ganz ausgeprägten Berufsberatungsbewegung, die zunächst rein psychologischer Natur war. Im Jahre 1908 gründete Professor Parsons, der über eingehende Kenntnisse vieler Berufe, der industriellen Statistik und der Aufstiegs- und Erwerbsmöglichkeiten verfügte, ein Berufsberatungsbüro, das bald durch seine guten Erfolge die Aufmerksamkeit führender Männer der amerikanischen Industrie, der Erzieher und Schulverwaltungen auf sich zog. Dieses Vocation-Bureau schuf bald eine Organisation der Berufsberatung in Boston, mit der man günstige Erfolge erzielte. Der Gedanke der Berufsberatung ergriff daher in Amerika immer weitere Kreise, und so fand dieses Vocation-Bureau bald zahlreiche Nachahmungen. Interessant ist, daß schon das New Yorker Budget von 1910 die Notwendigkeit der Berufsberatung ausdrücklich betont. Wenn auch die Methode der sogenannten psychologischen Selbstanalyse in dieser amerikanischen Bewegung abgelehnt werden muß, so sind doch diese frühen Bestrebungen eine wichtige Entwicklungsstufe für die gesamte Berufsberatung der Welt; denn hier dringt zum ersten Male die wissenschaftlich durchgeführte Psychologie in die Berufsberatung ein und beweist, daß auch sie für die Berufsberatung berufen und unentbehrlich ist. Auch für die deutsche Berufsberatung waren diese amerikanischen psychologischen Arbeiten von großer Bedeutung, da sie der bekannte deutsch-amerikanische Psychologe, Professor Hugo Münsterberg, der im Jahre 1910 als Austauschprofessor nach Berlin kam, der deutschen Wissenschaft übermittelte und diese bald zu psychologischen Untersuchungen nach dieser Richtung hin anregte. Gleichzeitig ergriff die Erkenntnis immer weitere Kreise, daß nicht nur die reine Psychologie, sondern auch die angewandte, die Psychotechnik, zur Lösung dieses großen Problems mitberufen sei. Der Weltkrieg mit seinem gewaltigen Verbrauche an Menschen ließ die Erkenntnis der Bedeutung psychologischer Eignungsprüfungen erkennen. Es ist bekannt, daß die Heeresverwaltung für bestimmte Waffengattungen psychotechnische Eignungsprüfungen eingeführt und damit günstige Erfolge erzielt hat. Zu gleicher Zeit treffen wir auch die psychotechnischen Eignungsprüfungen zum ersten Male in der Industrie an.

Man kann ohne Übertreibung sagen, daß sich seitdem die psychotechnischen

Eignungsprüfungen in der gesamten Wirtschaft einen dauernden Platz erobert haben; auch die Kreise, die noch vor wenigen Jahren alle diese Dinge ablehnten, erhoffen von ihnen jetzt eine wesentliche Besserung und Hebung unserer Wirtschaft. —

Zum ersten Male wurde in Deutschland das Problem der Berufsberatung von Staats wegen zu lösen versucht durch den Erlass des Bayerischen Staatsministeriums vom 18. Dezember 1917, wenn man von wenig bedeutsamen älteren Verordnungen über die Mitwirkung der Schulen an der Lehrstellenvermittlung vom Jahre 1903 und 1904 absieht. Zu beachten ist, daß dieser bayerische Erlass von 1917 noch eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen Lehrstellenvermittlung und Berufsberatung macht. In Preußen wurde der erste Versuch der staatlichen Regelung durch den Erlass des Kultusministers vom 28. März 1918 gemacht, der die gesamte Berufsberatung den Schulen übertragen sollte. Die Bestrebungen nach einer umfassenden öffentlichen und gemeinnützigen Berufsberatung fanden jedoch ihren eigentlichen gesetzlichen Niederschlag erst nach der Staatsumwälzung. Nach längeren Vorbereitungen erging am 18. März 1919 ein gemeinschaftlicher Erlass der preußischen Minister für Handel und Gewerbe, des Innern, für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, der nicht nur grundlegend für die Berufsberatung in Preußen, sondern für die gesamte staatliche Organisation der Berufsberatung in ganz Deutschland wurde. Dieser Erlass, der auch in anderen deutschen Ländern ganz ähnliche grundlegende Erlassen und Verordnungen nach sich zog, beruhte auf der Anordnung über Arbeitsnachweise des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 9. Dezember 1918 (RGBl. S. 1421). Die Organisation, die der preußische Erlass vom 18. März 1919 geschaffen hatte, stellte sich im einzelnen folgendermaßen dar:

Träger der öffentlichen Berufsberatung waren kommunale Berufsämter, die von den Stadt- und Landkreisen errichtet werden mußten. Die Kreise konnten von dieser Verpflichtung nur durch die Aufsichtsbehörden (Regierungspräsidenten) entbunden werden. Zwar war nach diesem Erlass auch die Berufsberatung anderer Körperschaften — etwa der Innungen, Handwerkskammern usw. — nicht unzulässig, aber die Absicht, die man mit dem Erlassen verfolgte, daß späterhin grundsätzlich nur noch die öffentlichen Berufsämter sich mit der Berufsberatung befassen sollten, ist bis auf verschwindende Ausnahmen in Erfüllung gegangen; die von anderen Körperschaften oder sonstigen Vereinigungen ausgeübte Berufsberatung ist durch die öffentlichen, staatlich geregelten Berufsämter fast überall ersetzt worden.

Da der Berufsberater in ständiger Fühlungnahme mit dem Wirtschaftsleben stehen muß, war nach dem Erlass bei jedem Berufsamte ein Beirat zu errichten, „dessen Größe und Zusammensetzung sich nach den örtlichen Verhältnissen zu richten hat. Bei der Auswahl der Mitglieder kommen in Frage Vertreter von Handwerk, Handel, Großgewerbe und Landwirtschaft, von Berufsvereinen, von Behörden und staatlichen Betrieben, von Schulen, sowie Vertreter der Ärzte-

schaft und der Jugendpflege.“ Außer diesen Stadt- und Kreisberufsstämmern war für jede Provinz nach § 8 ein Provinzial- bzw. Landesberufsamt zu schaffen, das im wesentlichen Organisationsaufgaben zu erfüllen, die Errichtung von Berufsstämmern anzuregen, die Gemeinden hierbei zu unterstützen und außerdem die Berufsberatung von Schüler und Schülerinnen, die sich akademischen oder sonstigen höheren Berufen zuwenden wollen, zu fördern hatte. Den Umfang der Aufgabe der einzelnen Berufsstämter bestimmte § 2, wo es unter anderem hieß:

„Die Berufsberatung hat sich auf die männliche und weibliche Jugend zu erstrecken und umfaßt folgende Gebiete:

1. die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung für die Lehrlinge des Handwerks, des Großgewerbes, des Handels, der Land- und Hauswirtschaft.
2. Berufs- und Arbeitsberatung für die Arbeiter ohne besondere Vorbildung in Gewerbe, Handel, Land-, Forst- und Hauswirtschaft (Hilfsarbeiter, ungelernte Arbeiter, Dienstboten usw.). Die Arbeitsberatung muß in ständiger Fühlung mit dem öffentlichen Arbeitsnachweis erfolgen.
3. Berufsberatung und Laufbahnberatung für die Jugendlichen, die zur Vorbereitung auf einen späteren Beruf eine weitere schulmäßige Ausbildung suchen. — Für die Berufsberatung von Schülern und Schülerinnen, die sich akademischen und ähnlichen Berufen zuwenden wollen, können besondere Einrichtungen geschaffen werden.“

Neben dieser Berufsberatungsarbeit sollen die Berufsstämter auch die Berufsvermittlung betreiben, insbesondere sollen sie die Lehrstellenvermittlungszentrale ihres Bezirkes sein.

Außerdem bestimmte der Erlass, daß „soweit gut ausgebildete öffentliche Arbeitsnachweise vorhanden sind, die Berufsberatung in der Regel mit diesen als selbständige Einrichtung zu verbinden ist“. Hiermit griff der Erlass in einen langen und scharf geführten Streit ein, der wohl heute als abgeschlossen zu betrachten ist: in die Frage der organisatorischen Angliederung der Berufsstämter.

Während z. T. der Standpunkt vertreten wurde, die Berufsberatung müsse den Schulen übertragen werden, an denen dann besondere Ausschüsse zu diesem Zweck errichtet werden müssten, trat die Mehrheit für die Angliederung besonderer Abteilungen für Berufsberatung an die schon bestehenden Arbeitsnachweise ein. Schon der Unterausschuß für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise hatte im Frühjahr 1918 folgende Stellung dazu genommen:

„Die Organisation wird in der Weise durchzuführen sein, daß jeweils in dem Bezirk eines Stadt- oder Landkreises, soweit nach den wirtschaftlichen Verhältnissen ein Bedürfnis besteht, ein Ausschuß für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung gegründet wird, und zwar unter Mitwirkung des vorhandenen öffentlichen Arbeitsnachweises, dem meist die Führung der Geschäfte des Ausschusses zu übertragen sein wird.“

Der preußische Erlass hatte sich für eine Anlehnung der Berufsberatung an die Arbeitsnachweise entschieden. Wenn auch die Schule den großen Vorzug der Kenntnis der jugendlichen Berufsanwärter besitzt, so sei aus der Menge der Gründe, die gegen eine Übertragung der Berufsberatung an die Schule sprechen, nur der eine angeführt, der allein schon die Unhaltbarkeit solcher Pläne zeigt: Die Berufsberatungstätigkeit setzt in erster Linie ganz umfassende volkswirtschaftliche Kenntnisse, z. B. dauernde genaue Verfolgung des Arbeits- und Berufsmarktes und ihrer Tendenzen, voraus, die natürlich die Schule gar nicht besitzen kann. Aber auch rein äußerliche Gründe empfahlen dringend die Anlehnung der Berufsberatung an den Arbeitsnachweis; denn wollte man, wie es durchaus notwendig war, mit größter Beschleunigung ein möglichst umfassendes und lückenloses Netz von öffentlichen Berufsamtern schaffen, so mußte man sich an eine schon bestehende, gut ausgebauten Organisation anlehnen. Ferner ist durch diese Verbindung von Arbeitsnachweis und Berufsamtsamt es allein möglich, an die zahlreichen jugendlichen Ungelernten und Gelegenheitsarbeiter heranzukommen, die besonders in der Großstadt dringend der Berufsberatung bedürfen. Das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe hatte bei der Einrichtung der Berufsberatung in Preußen von Anfang an erkannt, daß die Berufsberatung zum überwiegenden Teile eine Aufgabe volkswirtschaftlicher Art ist, deren Lösung erhebliche wirtschafts- und sozialpolitische Bedeutung hat. Aus diesem Grunde kamen auch ebenso wenig wie die Schule etwa irgendwelche Fürsorgestellen oder ähnliche Einrichtungen in Frage.

Im Jahre 1922 erhielt die Berufsberatung durch das Arbeitsnachweisgesetz vom 22. Juli 1922 (RGBl. S. 657) eine neue reichsgesetzliche Grundlage. In der Erkenntnis, daß die Berufsberatung noch in der Hauptsache sich aus eigenen Kräften entwickeln müsse, sah das Arbeitsnachweisgesetz von einer umfassenden Regelung ab und beschränkte sich darauf, die schon bestehende Organisation nach einigen wenigen Punkten zu erweitern. Durch dieses Gesetz trat die Anordnung über Arbeitsnachweise vom 9. Dezember 1918 und mit ihr das gesamte Verordnungswerk der Länder am 1. Oktober 1922 außer Kraft. Die Arbeitsnachweise wurden ermächtigt und konnten durch das Reichsamts für Arbeitsvermittlung oder die oberste Landesbehörde verpflichtet werden, ihre Tätigkeit auch auf die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zu erstrecken. Die gleiche Bestimmung traf auch für die Landesämter für Arbeitsvermittlung zu. Das Arbeitsnachweisgesetz hatte sich also ebenso wie der preußische Erlass von 1919 in der Streitfrage, wer Träger der Berufsberatung sein soll, für die Arbeitsnachweise entschieden. Eine nähere Regelung der Berufsberatungstätigkeit selbst gaben die von dem Reichsamts für Arbeitsvermittlung erlassenen „Allgemeinen Bestimmungen für die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung bei den Arbeitsnachweisämtern“ vom 12. Mai 1923; sie ordneten im wesentlichen das an, was der preußische Erlass von 1919 schon besagte. Wichtig ist, daß durch diese „Allgemeinen Bestimmungen“ aber nur die Landesämter für Arbeitsvermittlung verpflichtet wurden,

ihre Tätigkeit auch auf die Berufsberatung zu erstrecken. Was die Kostenfrage anlangt, so bestimmte das Gesetz, daß sie für die öffentlichen Arbeitsnachweise durch die Errichtungsgemeinden, für die Landesämter durch die Länder, für das Reichsamt durch das Reich aufgebracht wurden. Diese Bestimmung wurde jedoch durch die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 neu geregelt. Danach wurden aus der Beitragssumme der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die Erwerbslosenfürsorge zunächst $\frac{2}{3}$ der notwendigen Kosten des Arbeitsnachweises gedeckt. Unter den Begriff der notwendigen Kosten fielen auch die Aufwendungen, die für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlungen gemacht wurden.

Da die „Allgemeinen Bestimmungen“ nur die Landesämter für Arbeitsvermittlung verpflichteten, ihre Tätigkeit auch auf die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zu erstrecken, erließ der preußische Minister für Handel und Gewerbe am 15. Mai 1923 die Anordnung betreffend Regelung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, die die öffentlichen Arbeitsnachweise verpflichtete, ihre Tätigkeit auf die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung auszudehnen. Gerade diese Anordnung ist für die weitere Entwicklung der Berufsberatung in Preußen von außerordentlicher Bedeutung gewesen; denn seitdem für die öffentlichen Arbeitsnachweise die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung obligatorisch gemacht wurde, hat die gesamte Berufsberatung in Preußen und darüber hinaus einen ungeahnten Aufschwung genommen. —

Wenn es auch im Wesen der Berufsberatung begründet ist, daß Zahlen keinen zuverlässigen Maßstab für den Wert und den Erfolg der Berufsberatungsarbeit geben können, so sollen doch einige wenige statistische Angaben den erheblichen Umfang klarmachen, den die Berufsberatung bisher angenommen hat. Sie zeigen deutlich genug, daß die Berufsberatung sich nicht auf einzelne Individuen, sondern auf Menschenmassen größten Umfangs erstreckt und dadurch zu einem wirtschafts- und sozialpolitischen Faktor von erheblicher Bedeutung geworden ist.

Die Verteilung der Beratungsstellen war folgende:

	1924	Übertrag
Schlesien	73	439
Niedersachsen	63	61
Rheinprovinz	52	56
Westfalen-Lippe	42	15
Brandenburg	42	14
Sachsen-Anhalt	37	14
Hessen und Hessen-Nassau	28	3
Schleswig-Holstein	27	3
Ostpreußen	34	1
Pommern	20	—
Berlin	19	—
Grenzmark	2	1
	<hr/> 439	<hr/> 607

Die Zahl der Ratsuchenden hat sich von Jahr zu Jahr erhöht. Während es im Berichtsjahre 1923/24: 250 360 Ratsuchende waren, ist deren Zahl im Berichtsjahre 1925/26 auf 374 566 gestiegen. Das Verhältnis der männlichen und weiblichen Ratsuchenden zur Gesamtzahl stellte sich auf 59,4 zu 40,6. Die Zahl derer, die durch Mitwirkung der Berufsstämter in einen Beruf eintraten, betrug von 374 566 Ratsuchenden 143 213. Daß dieses Verhältnis nicht allzu günstig ist, ist in erster Linie auf die in dem Berichtsjahr 1925/26 äußerst ungünstige Arbeitsmarktlage, insbesondere die für Jugendliche, zurückzuführen. Ob und in welchem Umfange hier allerdings auch Ursachen der Nationalisierung der deutschen Wirtschaft mitsprechen, bleibt dahingestellt.

Es genügt jedoch nicht, die absolute Zahl der Berufsberaternen zu ermitteln, sondern diese muß wiederum an der Gesamtzahl aller Schulentlassenen gemessen werden. Wenn auch die nach dieser Richtung hin vorliegenden Zahlen kritisch betrachtet sein wollen, so ist doch eine Steigerung dieser Ziffern von Jahr zu Jahr zu erkennen. Die Gesamtzahl der von der Berufsberatung erfaßten Schulentlassenen betrug im Jahre 1925/26: 241 555 bei insgesamt 657 515 Schulentlassenen. Der Hundertsatz der insgesamt erfaßten männlichen Ratsuchenden belief sich dabei auf 45,8, der der weiblichen auf 27,1. — Trennt man die Ratsuchenden nach ihrer Schulgattung, so ergibt sich, daß die Volksschüler mit 88,4 v. H., und die Schüler mittlerer und höherer Lehranstalten mit 11,6 v. H. beteiligt waren.

Die Verteilung der Beratungsfälle auf die Berufsstämter stellt sich in ihren Hauptzügen so dar, daß 13 Berufsstämter — Berlin (annähernd 40 000), Stettin, Breslau, Dortmund, Frankfurt a. M., Düsseldorf, Köln, München, Nürnberg, Dresden, Leipzig, Stuttgart, Hamburg — mehr als 5000 Beratungsfälle, 70 Berufsstämter zwischen 1000 und 5000 und 59 Berufsstämter zwischen 500 und 1000 Beratungsfälle aufwiesen.

Erfreulicherweise hat sich auch gezeigt, daß die organisatorische Entwicklung völlig den gewünschten Lauf genommen hat: von ganz geringen Ausnahmen abgesehen, sind die Berufsstämter den öffentlichen Arbeitsnachweisen angegliedert worden.

III. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

In kurzen Umrissen gezeichnet, war dies der Stand und die Organisationsform der deutschen Berufsberatung bis in die jüngste Vergangenheit. Eine grundlegende und tief einschneidende Veränderung erfuhr dieses Bild im Jahre 1927. Als im Februar 1927 die Reichsregierung dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung vorlegte, der sich organisatorisch im wesentlichen an das anschloß, was man auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung voraus, und nur für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung eigene Versicherungsträger, die Landesarbeitslosenkassen, vorsah, zeigte sich

bald im sozialpolitischen Ausschusse des Reichstages eine weitgehende Übereinstimmung, nicht nur der Arbeitslosenversicherung, sondern auch dem gesamten Arbeitsnachweis eine andersartige Trägerschaft zu geben. Ohne hier auf die Gründe, die von der kommunalen und staatlichen Arbeitsnachweisverwaltung zu einer mittelbaren Reichsverwaltung geführt haben, eingehen zu können, da diese nicht in der Berufsberatung, sondern in erster Linie auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung liegen, sei nur erwähnt, daß bei den Beratungen des Gesetzentwurfes eine grundlegende Änderung vorgenommen wurde, indem eine „Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ geschaffen wurde, die nicht nur der Träger der Arbeitslosenversicherung, sondern gleichzeitig auch der Träger der öffentlichen Arbeitsvermittlung und Berufsberatung geworden ist. Da aber der öffentliche Arbeitsnachweis auch als Glied der Reichsanstalt unter keinen Umständen den Zusammenhang mit anderen Zweigen der kommunalen und staatlichen Verwaltung verlieren darf, aus Gründen, die ganz besonders in der Berufsberatung liegen — man denke nur an die Notwendigkeit enger Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung, Arbeitsvermittlung und öffentlicher Fürsorge oder Schulverwaltung — stehen die Vertreter der öffentlichen Körperschaften, soweit es sich nicht um Fragen der Arbeitslosenversicherung handelt, mit gleichen Rechten neben den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Organen der Reichsanstalt, nämlich in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter, der Landesarbeitsämter und dem Verwaltungsrat und Vorstand der Hauptstelle.

Wenn auch die Arbeit der Berufsberatung bisher verhältnismäßig große Erfolge gezeigt hat, so steht doch die Reichsanstalt bei der Erfüllung dieser ihr obliegenden Aufgabe zweifellos noch vor der Erfüllung und Durchführung wichtiger und großer Aufgaben. Dass die Erreichung dieser Ziele z. T. auch schwieriger geworden ist als früher, liegt in der Tat sache begründet, daß die Berufsberatung jetzt ein Teil der mittelbaren Reichsverwaltung geworden ist, d. h. die organische Verbindung mit anderen Zweigen der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der kommunalen Verwaltung verloren hat, auf deren Mitarbeit sie unter keinen Umständen verzichten kann. In erster Linie trifft das auf das Zusammenarbeiten zwischen Berufsam und Schule zu. War schon die Schule eine der stärksten Quellen der Berufsberatung, so ist sie auch heute noch ein unentbehrlicher Faktor in der Berufsberatung, wenn sie auch niemals als das geeignete Instrument zur alleinigen Durchführung angesehen werden kann. Um der Aufgabe der Berufsberatung gerecht werden zu können, müssen erst zwei andere Aufgaben erfüllt werden: einmal die Analyse der physischen und psychischen Anforderungen der einzelnen Berufe und andererseits die Analyse der physischen und psychischen Anlagen der berufsuchenden Persönlichkeiten. Erst die durch die Erfüllung dieser beiden Aufgaben ermittelten Kenntnisse lassen einen zutreffenden und sicheren Berufsrat erhoffen. Sieht man von den in dem letzten Jahrzehnt aufgekommenen psychotechnischen Versuchen ab, so gab und gibt es vielleicht heute noch nichts, das uns eine sicherere Kenntnis der berufsuchenden Persönlichkeiten gäbe als die Schule.

Nur die Schule ist in der Lage, in 8—12jähriger Arbeit die Anlagen und Fähigkeiten des Kindes genau kennenzulernen, sie allein kann seine körperliche und geistige Entwicklung beobachten und beurteilen, ob es bestimmten Anforderungen gewachsen sein wird. Einen der Hauptfaktoren also, die Kenntnis der Berufsanwärter, erfüllt die Schule. Niemals wird jedoch die Schule in der Lage sein selbst die Berufsberatung auszuüben, da, wie schon erwähnt, sie nicht die Kenntnis der vielen, verschiedenartigsten Berufe und deren Anforderungen in körperlicher und geistiger Beziehung, kurz das ganze berufskundliche Wissen in Verbindung mit den volkswirtschaftlichen, insbesondere arbeitsmarkt- und berufspolitischen Kenntnissen — besitzt.

Im allgemeinen sind es 3 große Aufgaben, die die Schule hier zu erfüllen hat:

- a) Berufsprüfung,
- b) Berufskunde,
- c) Berufsethik.

Da die Schule in der Lage ist, sich ein zutreffendes Urteil über ihren Zögling zu bilden, weil sie ihn mehrere Jahre hindurch auf seine geistigen und körperlichen Anlagen hin beobachten kann, erwächst ihr hieraus die größte und wichtigste Aufgabe auf dem Gebiete der Berufsberatung: neben ihren sonstigen mannigfaltigen Aufgaben soll sie auch, und zwar nicht in letzter Linie, eingehende psychologische Beobachtungen anstellen, soll sie in der Lage sein, dem Berufsamts ein scharf umrissenes Gesamtbild von den physischen und psychischen Eigenschaften des Jugendlichen zu geben, den sie aus ihrer Hut entlässt. Freilich gibt es hier noch viel Hemmnisse zu überwinden, bevor diese, eine der schwierigsten Aufgaben, die der Schule überhaupt gestellt sind, erfüllt sein wird. Einmal sind die Lehrer selbst nicht immer in der Lage, des Schülers Fähigkeiten und Veranlagungen zu erkennen, und andererseits sind die Mittel, die diese Erkenntnis ermöglichen sollen, noch längst nicht alle aufgefunden.

Da die Schule in erster Linie die Berufswahl vorbereiten und dem Jugendlichen die Entscheidung über die Berufswahl erleichtern soll, so ist klar, daß ihre zweite Aufgabe die Pflege der Berufskunde sein muß. Wie soll der Jugendliche irgendeine Neigung zu einem Berufe fühlen, wenn er niemals etwas über die Berufe selbst, über ihre körperlichen und geistigen Anforderungen, über die zu ihnen nötige Vorbildung hört? Schon frühzeitig muß dem Jugendlichen das Auge geöffnet werden für den gewaltigen Aufbau unseres Wirtschafts- und Berufslebens, ohne ihn freilich über einen jeden Berufszweig unterrichten zu können. Wenn auch die hier und da lautgewordene Forderung, einen besonderen obligatorischen berufskundlichen Unterricht einführen, vielleicht zu weit gehen dürfte, so wird man doch sagen müssen, daß gerade in der Schule mit ihren so zahlreichen und verschiedenen Unterrichtsgegenständen mannigfache Gelegenheit geboten ist, den Schülern einen Überblick über die wichtigsten und am nächsten liegenden Berufe zu geben.

Doch gerade die Behandlung berufskundlicher Fragen würde leer und inhaltlos, nur Gerippe bleiben, wenn nicht im engsten Zusammenhang damit Berufsethik ge-

trieben würde. Während die Berufskunde mehr die wirtschaftlichen und staatlichen Fragen des Berufslebens behandelt, wendet sich die Berufsethik an unser Gewissen, klärt uns auf über alle die großen Fragen des inneren Wertes von Arbeit und Beruf und soll so „den tiefsten Sinn des Berufs und seine leichten Sanktionen deutlich machen“. Durch die Behandlung berufsethischer Fragen soll dem Jugendlichen besonders die entscheidende Bedeutung der Berufswahl vor Augen treten, soll er sich klar werden, welche Momente ihn eine besondere Berufeneigung verspüren lassen, soll er alle ethischen Momente, die für die Berufswahl von Bedeutung sein können, verstehen lernen. Nur so wird es z. B. möglich sein, den verderblichen Einfluß irgendwelcher gesellschaftlicher Bewertung verschiedener Berufe allmählich zu vernichten und die Berufswahl nur von den Fähigkeiten und Anlagen des Jugendlichen abhängig zu machen, nur so wird man den inneren Gegensatz zwischen ungelernter und gelernter Arbeit denen, die vor der Berufswahl stehen, verständlich machen können.

Durch die Erfüllung dieser drei Aufgaben — Berufsprychologie, Berufskunde und Berufsethik — soll die Schule die Berufsberatung vorbereiten und erleichtern, indem sie dem Berufsberater die Kenntnis über die Fähigkeiten und Anlagen des Jugendlichen vermittelt und dem Jugendlichen selbst alle die nötigen äußeren und inneren Gesichtspunkte zeigt, unter denen er seine Berufswahl zu treffen hat.

Wenn auch im allgemeinen festgestellt werden muß, daß die Lehrerschaft allenthalben von der Notwendigkeit einer in der Schule bereits vorzubereitenden Berufsberatung überzeugt und größtenteils mit großem Eifer an die ihnen nach dieser Richtung hin gestellten Aufgaben herangegangen ist, so ist das Maß der Mitwirkung der Schulen doch äußerst verschieden. Beachtenswert ist dabei, daß die Volksschulen auf diesem Gebiete erheblich mehr als die höheren Schulen geleistet haben. Unzweifelhaft steht hier die Berufsberatung, jetzt als Teil der Reichsverwaltung, noch vor der Erfüllung großer und wichtiger Aufgaben: sie wird versuchen müssen, die Beziehungen zwischen Schule und Berufsberatung, die besonders die Erlasse des Preuß. Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 26. 2. 1920 und vom 11. 12. 1926 sowie der für die Berufs- und Fachschulen geltende Erlass des Preuß. Ministers für Handel und Gewerbe vom 21. 3. 1927 geregelt haben, weiter zu pflegen und immer enger zu gestalten. —

Schließlich sei noch ein Problem angeschnitten, dessen Lösung und Klärung sich auch die neue Berufsberatung wird ganz besonders annehmen müssen: die Frage der Aus- und Fortbildung der Berufsberater. Nachdem der Ausbau der Organisation der Berufsberatung erhebliche Fortschritte gemacht hat, ist es notwendig, die Entwicklung auch nach der Tiefe zu fördern und die eigentliche Berufsberatungsarbeit selbst auf eine möglichst hohe Stufe zu heben. Die gesamte Berufsberatung litt und leidet noch heute zum Teil unter einem empfindlichen Mangel an geschulten, gut vorgebildeten Berufsberatern. Es fehlt an wirklich geeigneten Kräften, die den vielseitigen und schwierigen Aufgaben der Berufsberatung gerecht werden können.

Über den Weg, der bei der Aus- und Fortbildung der Berufsberater einzuschlagen ist, bestehen freilich bisher noch manche Meinungsverschiedenheiten. Während zum Teil die Ansicht vertreten wird, der Beruf des Berufsberaters müsse einen regulären Ausbildungsgang aufweisen, der demjenigen der staatlich anerkannten Wohlfahrtspfleger(in) anzugleichen sei, vertreten andere die Auffassung, der Eintritt in den Beruf des Berufsberaters dürfe überhaupt nicht von bestimmten Vorbildungen abhängig gemacht werden, da wirkliche Berufsberater nicht durch irgendwelche Ausbildung geschaffen, sondern nur geboren werden könnten. Voraussetzung sei lediglich für die, die die inneren Qualitäten zum Berufsberater besäßen, eine mehrjährige praktische Erfahrung in irgendwelchen Berufszweigen. Tatsächlich erscheint eine Anpassung des Berufs des Berufsberaters an den des Wohlfahrtspflegers nicht unbedenklich: die Berufsberatung ist ein Teil der Wirtschafts- und Sozialpolitik und verfolgt daher wesentlich andere Ziele als die Wohlfahrtspflege und Fürsorge. Die Berufsberatung dient der Wirtschaft, indem sie ein wesentlicher Faktor zur Produktionssteigerung ist, und dient ebenso den Menschen, indem sie diese in jene Berufszweige führen will, in denen sie den ihren Neigungen und Anlagen nach größten wirtschaftlichen und seelischen Nutzeffekt zu erringen hoffen. Diese beiden Ziele, zu deren Erreichung sich die Berufsberatung freilich unter anderem auch der Mitarbeit von Wohlfahrtspflege und Fürsorge bedient, setzen aber auf der einen Seite ganz umfassende volkswirtschaftliche, insbesondere berufskundliche, arbeitsmarkt- und berufspolitische Kenntnisse und auf der anderen Seite ein tiefes berufsprychologisches Wissen — sowohl nach der objektiven wie nach der subjektiven Seite hin — voraus, kurz Erfahrungen und Kenntnisse, die sich doch ganz beträchtlich von den an die wohlfahrtspflegerische und fürsgerische Ausbildung zu stellenden Anforderungen unterscheiden. Aus diesen und ähnlichen Erkenntnissen heraus hat die bisher in Preußen zuständig gewesene oberste Landesbehörde, das Ministerium für Handel und Gewerbe, es sowohl vermieden, den Eintritt in den Beruf des Berufsberaters von der Absolvierung eines bestimmten Ausbildungsganges oder irgendwelcher Prüfung abhängig zu machen, als auch eine enge Verbindung der berufsberaterischen Ausbildung mit der des Wohlfahrtspflegers und Fürsorgers abgelehnt. Um so eifriger wurde jedoch die Fortbildung der Berufsberater in Angriff genommen. In fünf Lehrgängen, von je 10wöchiger Dauer, die in die Jahre 1925—1927 fallen und in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hannover und Breslau abgehalten wurden, hat das Preußische Ministerium für Handel und Gewerbe eine ganz beträchtliche Anzahl Berufsberater fortgebildet und so in hohem Maße dazu beigetragen, die Arbeit der Berufsberatung auf ein wesentlich höheres Niveau zu heben.

Um ein anschauliches Bild zu geben, was für Wissensgebiete in diesen Lehrgängen den Berufsberatern vorgetragen wurden, und um zu zeigen, wie mannigfaltig und umfassend das Wissen des Berufsberaters sein muß, sei im Folgenden der Lehrplan des Frankfurter Lehrganges wiedergegeben.

Lehrplan

I. Berufsberatung. 50 Stunden

1. Die organisatorischen Einrichtungen der Berufsberatung in ländlichen Kreisen, Mittel- und Großstädten.
2. Die räumliche Unterbringung der Berufsberatungsstelle und ihre zweckmäßige Ausstattung.
3. Die Durchführung der Berufsberatung in der Praxis.
 - a) Die allgemeine Berufsvorberatung unter besonderer Berücksichtigung der Organisierung der Mitarbeit der höheren Lehranstalten: Ministerialerlasse, Personalbogen, Merkblätter und sonstige Aufklärungs- und Werbeblätter, Vorbesprechungen mit Schulleitern und Lehrern, Vorträge vor der Lehrerschaft, Durchführung der Schulbesprechungen, ihr planmäßiger Aufbau, Aufklärung der Eltern, Elternabende und sonstige öffentliche Veranstaltungen zu Aufklärungs- und Werbezwecken für die Berufsberatung, Lichtbildervorführungen, Veranstaltung von Betriebsbesichtigungen.
 - b) Die Mitwirkung des Arztes bei der Berufsberatung.
 - c) Die fachliche Einzelberatung: Feststellung der Übereinstimmung von Neigung und Eignung einerseits und den Berufsanforderungen andererseits unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage. Demonstration praktischer Berufsberatung an Ratsuchenden.
 - d) Die Stellenvermittlung. Gewinnung und Prüfung von Lehr- und sonstigen Ausbildungsstellen. Zusammenarbeit mit der Arbeitsvermittlung. Aufklärung der Arbeitgeber in Handwerk, Handel und Industrie. Werbemittel: Presseauffähe, Inserate, Plakate. Die Technik der Lehrstellenvermittlung.
 - e) Die Berufspflege. Nachgehende Fürsorge und Bewährungskontrolle. Umberatung. Zusammenarbeit mit Berufsschule und Jugendamt.
 - f) Die Sonderfälle: Die Berufsberatung der Krüppel, Gelähmten, Fürsorgezöglinge, Schwabegabten, Psychopathen und Zusammenarbeit mit Hilfsschule und Jugendamt.
4. Die statistische Erfassung der Ergebnisse, ihre Bedeutung und Auswertung.

II. Berufskunde. 100 Stunden

1. Männliche Berufe	64 Stunden
1. Landwirtschaft und Gärtnerei, Obst und Weinbau	2 Std.
2. Metallindustrie, einschl. der technischen Berufe	6 "
3. Elektrotechnik und Feinmechanik	6 "
4. Edelmetallindustrie	2 "
5. Lederindustrie	4 "
6. Chemische Industrie	4 "
7. Bergbau (Braunkohle, Kali, Erze)	2 "
8. Bau- und Holzgewerbe	4 "
9. Graphische Gewerbe	4 "
10. Handwerksberufe	6 "
11. Kunstgewerbliche Berufe	4 "
12. Kaufmännische und Verkehrsberufe	6 "
13. Beamtenberufe in Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltung	8 "
14. Heer und Polizei	2 "
15. Akademische Berufe	4 "
2. Weibliche Berufe	24 Stunden. (Unter Berücksichtigung der besonderen Eigenart der weiblichen Berufsberatung.)
1. Landwirtschaft und Gärtnerei	2 Std.
2. Hauswirtschaft	2 "
3. Handwerk und Gewerbe	2 "
4. Handel	2 "
5. Soziale und pflegerische Berufe	2 "

6. Wissenschaftliche Hilfsarbeit (Technische Assistentin und Bibliothekarin)	1 Std.
7. Rhythmische Gymnastik und Orthopädie	2 "
8. Künstlerische Berufe	2 "
9. Erziehungs- und Lehrberufe	4 "
10. Akademische Berufe	5 "
3. Berufsstatistik und Berufsbewegungen (Berufs- und Betriebszählungen, aufsteigende und absteigende Berufe)	4 "
4. Berufskundliches Archiv	4 "
5. Berufsliteratur, Fachzeitschriften, Bücher	4 "

III. Jugendkunde. 50 Stunden

1. Einführung in die Grundlagen der Psychologie, insbesondere der Berufspsychologie, Aufbau des Seelenlebens und Seelenstrukturen	6 "
2. Probleme der Jugendkunde unter berufspsychologischer Einstellung. Individualproblem, Vererbung, Umwelt, seelische Entwicklung, Begabung, Leistung, psychologische Typen, physische Unterschiede der Geschlechter, Werterleben, Jugendbewegung	8 "
3. Das Reifealter unter besonderer Berücksichtigung der Berufswahl	
a) Die körperlichen Grundlagen der Reifezeit	2 "
b) Die seelische Artung der Neiflinge	4 "
c) Die geistig abnormalen Neiflinge (geisteskranke, schwererziehbare, schwachsinnige und minderjährige)	6 "
4. Psychologische Berufseignungsprüfungen. Anleitung zur Anwendung ausgewählter Prüfverfahren. Praktische Prüfungen Jugendlicher	24 "

IV. Grenzgebiete und Hilfswissenschaften. 80 Stunden

1. Volkswirtschaftslehre (16 Stunden):	
a) Die Grundlagen der deutschen Volkswirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart. Einführung in das Verständnis aktueller Wirtschaftsfragen	14 "
b) Wirtschaftsgeographie. Wirtschaftsgeographische Zusammenhänge im Rhein-Main-Gebiet unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung	2 "
2. Menschenwirtschaft und Menschenführung unter besonderer Berücksichtigung der inneren Auswirkung des Menschen und andererseits der Organisation und Arbeitsgestaltung	8 "
3. Gewerbehygiene und Berufskrankheiten unter Berücksichtigung des Einflusses der Berufstätigkeit auf den weiblichen Organismus	6 "
4. Gesetzeskunde. Die Stellung und das Recht des Jugendlichen in der Gesetzgebung, Gewerbeordnung und Handelsgesetzbuch, soweit sie Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse betreffen. Voraussichtliche Neuregelung des Ausbildungswesens. Die geschichtliche Entwicklung der Organisation der Berufsberatung unter Berücksichtigung des Auslandes	18 "
5. Arbeitsnachwesen. Arbeitsnachweisgesetz, Organisation	4 "
6. Erwerbslosenfürsorge unter besonderer Berücksichtigung der Fürsorge für erwerbslose Jugendliche	4 "
7. Unterrichts- und Bildungswesen. Die pädagogischen Aufgaben der Berufsberatung. Die Systeme der allgemeinbildenden Schulen und ihre Lehrziele unter Berücksichtigung ihrer Berechtigungen; Berufsschulen und Wohlfahrtsbildungsschulen; Fachschulen: Aufnahmebedingungen, Lehrziele, Bewertung der Abgangszeugnisse, Berechtigungen; die Hochschulen in ihrer Bedeutung für die berufliche Ausbildung, Studienkosten, wirtschaftliche Hilfseinrichtungen für Studierende, Aufnahme als Studierender auf Grund beruflicher Vorbildung	18 "
8. Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen (6 Stunden):	
a) Jugendwohlfahrtsgesetz, Kinderschutzgesetz, Arbeiterschutzbestimmungen für Jugendliche, Jugendämter, Jugendgerichte, Fürsorgeerziehung, Anstalten für die Unter-	

bringung und berufliche Ausbildung von körperlich und geistig behinderten und schwer erziehbaren Jugendlichen	4 Std.
b) Krüppelfürsorgegesetz, Schwerbehindertengesetz, Krüppel- und Tuberkulosenfürsorge, sonstige Unterstützungs- und Fürsorgeeinrichtungen	2 "

V. Seminaristische Übungen. 30 Stunden

Selbständige Vorträge der Teilnehmer, Besprechungen und Anleitung zu schriftlichen Arbeiten.

Ohne hier auf nähere Einzelheiten der Lehrgänge einzugehen, sei nur so viel bemerkt, daß dieser Weg, den Preußen in der Aus- und Fortbildungsfrage der Berufsberater eingeschlagen hat, sich, wie die Erfahrung gezeigt hat, außerordentlich bewährt hat. Und so ist nur zu hoffen, daß die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sich diese Anschaung zu eigen machen, die Einrichtung dieser Lehrgänge übernehmen und auf das ganze Reich ausdehnen wird.

IV. Schlußbetrachtungen

Aus den bisherigen Ausführungen hat sich ergeben, daß die Berufsberatung im Laufe des letzten halben Jahrzehnts erhebliche und erfreuliche Fortschritte gemacht hat, und daß sie auf dem Wege ist, allmählich zu einer Einrichtung wirtschafts- und sozialpolitischer Art zu werden, an deren Notwendigkeit und Bedeutung in weitesten Kreisen kein Zweifel mehr besteht. Es ist zu hoffen, daß sich diese Entwicklung fortsetzen wird. Wie bekannt, steht in den nächsten Jahren ein überaus fühlbarer Mangel an Jugendlichen bevor, der durch den Geburtenrückgang während des Krieges verursacht worden ist. Erwähnt sei, daß in den Jahren 1915—1919 insgesamt 3,3 Millionen Menschen weniger geboren sind, als ohne den Krieg aller Voraussicht nach geboren worden wären. Diese Menschenverluste übersteigen bei weitem die blutigen Verluste des Krieges. Der Geburtenrückgang hat schon im Jahre 1915 eingesezt und im Jahre 1917 seinen Höhepunkt erreicht. Die Folge wird sein, daß mit dem Jahre 1929 beginnend für eine Reihe von Jahren die Zahl der aus der Volkschule zur Entlassung kommenden Jugendlichen sehr stark, zum Teil bis auf die Hälfte der Vorkriegszeit zurückgehen wird.

Es bedarf kaum eines besonderen Hinweises darauf, welche erheblichen Einwirkungen dieser Ausfall an jugendlicher Arbeitskraft auf Staat, Gesellschaft und Wirtschaft haben wird. Während bis in die jüngste Vergangenheit hinein eine erhebliche Arbeitslosigkeit der Jugendlichen bestand, ist in wenigen Jahren mit einer völligen Umkehrung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt der Jugendlichen zu rechnen. Die Berufsberatung wird daher jetzt ihre vornehmste Aufgabe darin zu erblicken haben, rechtzeitig Vorbereitungen zu treffen und dafür zu sorgen, daß möglichst alle geeigneten Jugendlichen sich gelernten Berufen zuwenden, und im Einvernehmen mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern für eine Verteilung der geeigneten Jugendlichen auf die wichtigsten Berufe und Berufsgruppen einzutreten. Es werden voraussichtlich berufspolitische Maßnahmen größten Umfangs notwendig werden, andernfalls könnte der Fall eintreten, daß dem Wiederaufstieg

unserer Wirtschaft ein überaus schädlicher Mangel an Facharbeitern hemmend im Wege stünde. Dabei wird man unter Berufspolitik nicht etwa eine zwangsläufige Kontingentierung der Jugend auf die einzelnen Berufe oder gar eine Sozialisierung der Berufswahl zu verstehen haben; immer wird die Allgemeinheit und damit auch die Berufsberatung die letzte Entscheidung über die Berufswahl den Berufsanwärtern selbst und ihren gesetzlichen Vertretern überlassen müssen. Aber immerhin wird Berufspolitik in dem Sinne zu betreiben sein, daß man einer der Volkswirtschaft zweckmäßig entsprechende Verteilung der Berufsanwärter auf die einzelnen Berufe anstrebt, daß man also einen Einfluß nimmt auf die Schichtung der Bevölkerung nach ihrer Berufszugehörigkeit. Freilich dürfen dabei neben diesen wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten niemals die großen sozialpolitischen Interessen außer acht gelassen werden. Nie wird zu vergessen sein, daß auch die subjektiven Belange der Jugend, Eignung und Neigung, eine ausschlaggebende Rolle spielen. Ein genaues Abwägen zwischen den subjektiven Belangen des Jugendlichen und den objektiven Bedürfnissen der Wirtschaft muß die Grundlage der Berufsberatung sein, die im Dienste der Berufspolitik steht. Berufspolitik ist also weder ein ausschließlicher Teil der Wirtschafts- noch ein solcher der Sozialpolitik, sondern eine Institution, die in beider Dienste steht. Und gerade dieser Umstand erklärt es auch, daß sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer die stärksten Anhänger der Berufsberatung sind, die gerade auf diesem Gebiete ohne Interessenkonflikte Hand in Hand arbeiten und auch in Zukunft zu den stärksten Stützen dieser ganzen Bewegung gehören werden. —

Über alle diese, mehr praktischen Aufgaben und Maßnahmen hinaus wird die Verwaltung mit allen Kräften bemüht sein müssen, bei allen beteiligten Kreisen die Einsicht in das Wesen und in die Notwendigkeit der Berufsberatung zu vertiefen. Erfreuliche Fortschritte sind in den letzten Jahren gerade nach dieser Richtung hin erreicht worden; weitere große Aufgaben stehen bevor.

Literaturangaben

- K. Dunkmann, Die Lehre vom Beruf. Eine Einführung in die Geschichte und Soziologie des Berufs. Berlin 1922.
 N. Goldscheidt, Höherentwicklung und Menschenökonomie. 1911.
 Eger, Die Ansicht Luthers vom Berufe. Gießen 1900.
 H. Cölsch, Deutsche Lehrlingspolitik im Handwerk. Berlin 1910.
 P. Oestreich, Menschenökonomie. Zur Frage der Berufsberatung. Im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 41. Bd.
 A. Salz, Zur Geschichte der Berufsidee. Im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 37. Bd.
 H. Herkner, Arbeit und Arbeitsteilung. Im Grunde der Sozialökonomie. 2. Bd.
 B. Jauh, Das gewerbliche Lehrlingswesen in Deutschland. Freiburg 1911.
 Art. Beruf und Berufsstatistik. Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl.
 Art. Berufsberatung. Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl.
 Art. Lehrlingswesen. Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl.
 J. Levy-Nathenau, Die deutsche Frau im Beruf. Berlin 1917.
 N. Wilbrandt, Die deutsche Frau im Beruf. 1902.

Kühne, Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen

- L. Heyde, *Abriss der Sozialpolitik. Sammlung Wissenschaft und Bildung.*
 Schriften der Gesellschaft für soziale Reform: *Die Berufserziehung des Arbeiters* (Heft 70, 71, 72).
 H. Münsterberg, *Psychologie und Wirtschaftsleben*. 4. Aufl. 1919.
 H. Münsterberg, *Grundzüge der Psychotechnik*. Leipzig 1914.
 E. Spranger, *Psychologie des Jugendalters*. Leipzig.
 W. Moede, *Die Experimentalpsychologie im Dienste des Wirtschaftslebens*. Berlin 1919.
 O. Lipmann, *Wirtschaftspsychologie und psychologische Berufsberatung*. Leipzig 1921.
 H. Sachs, *Psychologie und Berufsberatung*. Langensalza 1925.
 F. Giese, *Handbuch der Psychotechnik*. 1925.
 H. Sachs, *Tiefenpsychologie und Berufsberatung*. 1926.
 Lipmann-Baumgarten, *Bibliographie zur psychologischen Berufsberatung, Berufseignungsforschung und Berufskunde*. Heft 20. *Schriften zur Psychologie der Berufseignung*, Leipzig.
 Lauber, *Handbuch der ärztlichen Berufsberatung*. Wien 1923.
 E. Brinkmann, *Individualitäts- oder Schülerbilder*. 1908.
 A. Fischer, *Über Beruf, Berufswahl und Berufsberatung als erzieherische Fragen*. Leipzig 1918.
 Ulrich, Menke, Piorkowski, Wolff, Bernhard, *Berufswahl und Berufsberatung. Eine Einführung in die Praxis*. Berlin 1917.
 Berufsberatung, *Berufsauslese, Berufsausbildung*. Herausgegeben von der Reichsarbeitsverwaltung. 1925.
 Liebenberg, *Berufsberatung; Methode und Technik*. Leipzig.
 Die Praxis der Berufsberatung. *Schriften zur Grundlegung und Vertiefung der praktischen Berufsberatung*. Herausgegeben von Dr. Liebenberg.
 Flugschriften zur Berufsberatung (9 Hefte). Berlin 1921/23.
 Dr. Otto Neuburger, *Bedeutung und Umfang der Berufsberatung. Kurzgefaßtes Handwörterbuch*, 1926.
 H. Bues, *Die Stellung der Jugendlichen zum Beruf und zur Arbeit*. Bernau—Berlin.
 Art. *Die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung*. Im *Verwaltungsbericht über das gewerbliche Unterrichtswesen in Preußen*. 1926.
 Dr. Weber, *Die Schule im Dienste der Berufsberatung*. Heidelberg 1922.
 Dr. van den Wyenbergh, *Schule und Berufsberatung. Handbücherei der Erziehungswissenschaft*. Bd. 12. Paderborn 1926.
 Die Schule im Dienste der Berufserziehung und Berufsberatung. Herausgegeben von der Reichsarbeitsverwaltung und dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht. 1927.
Schriften des berufskundlichen Ausschusses bei der Reichsarbeitsverwaltung.
 Dr. W. Stets, *Vom wertvollen Leben. Eine Auswahl von Berufsbildern aus der deutschen Literatur*.
 Stäbler, *Vom Beruf und von Berufen*. Stuttgart.
 C. Dünnhaupt's Studien- und Berufsführer durch die akademischen Berufe.
 Die Akademischen Berufe. Bearbeitet und herausgegeben vom akademischen Berufsamt an der Universität Tübingen.
 Academicus: Deutscher Hochschulführer. Leipzig.

Zeitschriften

Das Reichsarbeitsblatt. Arbeit und Beruf. Jugend und Beruf. Der öffentliche Arbeitsnachweis. Soziale Praxis. Gewerkschaftszeitung. Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Das Deutsche Handwerksblatt. Die Frau. Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit. Jahrbuch der Frauenbewegung. Zeitschrift für pädagogische Psychologie und experimentelle Pädagogik. Zeitschrift für angewandte Psychologie. Industrielle Psychotechnik. Psychotechnische Zeitschrift.

